

Startchancen- Programm in NRW

Sitzung des Ausschusses für Schule
und Bildung am 16.04.2024

- Bund – Länder – Programm zur Förderung von Schulen in herausfordernder Lage
- Nordrhein-Westfalen erhält rd. 2,3 Milliarden Euro vom Bund;
Landesmittel bis zu demselben Umfang
- gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage
- Laufzeit von 10 Jahren
- zwei zentrale Dimensionen bei der Auswahl der Schulen:
 - a) Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund
 - b) Armutsgefährdung von Schüler*innen

in NRW: Sozialindexstufen

- Hauptfokus des Programms:

Vermittlung der Basiskompetenzen

Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler*innen

- 3 Säulen:

a) **Investitions-Budget**

Schaffung einer lernförderlichen Ausstattung und Infrastruktur, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist

b) **Chancen-Budget**

Finanzierung einer pädagogischen und systemischen Beratung und Unterstützung der Schulen
(Beitrag zu einer Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung)

c) zusätzliches Personal-Budget

Einstellung weiterer Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zur Unterstützung des Lehrens und Lernens

- in der ersten Fördersäule ist ein Eigenanteil der Schulträger in Höhe von 30 Prozent vorgesehen;
kein Eigenanteil der Schulträger bei den Säulen 2 und 3
- keine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Säulen

- Verteilung der Mittel auf
 - 60 % Schüler*innen im Primarbereich (Grund- und Förderschulen)
 - 40 % Schüler*innen in weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (nur vollzeitschulische Ausbildungsvorbereitung)
- Auswahl der Schulen erfolgt in 2 Kohorten
 - a) Schuljahr 2024 / 2025 (erste Kohorte von 400 Schulen)
 - b) Schuljahr 2025 / 2026 (zweite Kohorte von 520 Schulen)

- Auswahl der ersten 400 Schulen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Schulministerium, den Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulämtern
- Angebot an die Schulen und die Schulträger soll im April 2024 erfolgen
- Finale Festlegung der teilnehmenden Schulen der 1. Kohorte Anfang Mai 2024
- Berufskollegs sind grundsätzlich für die 1. Kohorte vorgesehen
- Förderschulen sind generell erst für die 2. Kohorte (Schuljahr 2025 / 2026) vorgesehen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.